

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



Nr. 02/2012
20. Februar 2012

<u>Inhalt:</u>	Seite
50 Jahre Gemeinsame Agrarpolitik in Europa	1
BMELV legt Charta für die Landwirtschaft vor	2
FRUIT LOGISTICA 2012	3
Gemeinsame Erklärung der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), des Deutschen Bauernverbandes (DBV), der Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft (OA) vom 20. Januar 2012	4
Martin Schulz – Neuer Präsident des Europäischen Parlamentes	5
Erste Stellungnahme des Bundesausschusses Obst und Gemüse zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur GAP nach 2013	6

50 JAHRE GEMEINSAME AGRARPOLITIK IN EUROPA

Im Jahre 2012 besteht die Europäische Agrarpolitik in Europa seit 50 Jahren. 50 Jahre europäische Agrarpolitik waren und sind der Garant für ein vereintes und geeintes Europa. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin. Die Marktordnung für Obst und Gemüse folgte in erster Ausfertigung im Jahre 1969. Speziell für Obst und Gemüse wurde die Marktordnung 1972 weiterentwickelt und 1996 am stärksten neu ausgerichtet. Heute ist die gemeinsame Marktorganisation Teil der gemeinsamen Marktordnung für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Dabei hat die Marktordnung für Obst und Gemüse aber ihre eigenen Bereiche und Zuständigkeiten innerhalb dieser einheitlichen gemeinsamen Marktordnung beibehalten und wird dies auch in Zukunft so erreichen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik startete 1962. Vorangegangen waren die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit der Unterzeichnung des Vertrages von Rom 1957. Die EWG war gegründet und führte in der weiteren Entwicklung zu einer Gemeinsamen Agrarpolitik. Sie wurde seinerzeit 1958 auf der Konferenz von Stresa beschlossen und trat 1962 in Kraft. Am 14. Januar 1962 nach 140 Stunden Verhandlungen wurde die erste Gemeinsame Marktorganisation für alle Produkte in der Europäischen Union beschlossen und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft gegründet. Veröffentlicht wurden die Texte dann am 20. April 1962.

1962 startete die Europäische Union mit den sechs Gründungsmitgliedstaaten Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Luxemburg und Deutschland. 6,5 Mio. Bauern und 69 Mio. Hektar waren die Grundpfeiler der Landwirtschaft in der Europäischen Union der Sechs. Über 1992 wuchs die Europäische Union über 12 Mitgliedstaaten bis hin zu 2002 mit 15 Mitgliedstaaten und 2012 schließlich 27 Mitgliedstaaten. Heute umfasst die Europäische Union der 27 Mitgliedstaaten 13,7 Mio. Bauern mit 172 Mio. Hektar.

Meilensteine in der Agrarpolitik seit 1962

Wichtigste Stufen der Agrarpolitik waren zunächst die Versorgung der Bevölkerung mit einer dauerhaften Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion. 1968 folgte der sogenannte Mansholt-Plan mit einer Verringerung der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung in einem 10-Jahres-Zeitraum um etwa die Hälfte und Förderung größerer effizienter landwirtschaftlicher Betriebe. 1985 kam dann mit dem Grünbuch „Perspektiven der Gemeinsamen Agrarpolitik“ die Bekämpfung der Überproduktion, womit sich die Agrarpolitik um 180 Grad gedreht hatte. 1992 folgte schließlich die Grundlagenreform mit der sogenannten Mcsharry-Reform mit den ersten drastischen Einschnitten für die bäuerlichen Betriebe. Mit der Agenda 2000 im

Jahre 1999 wurde dann auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft gesetzt, die dann mit der GAP-Reform im Jahre 2005 mit der Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion und Bindung an Cross Compliance ihren vorläufigen Abschluss gefunden hat. Nunmehr steht die Reform der GAP für die Zeit nach 2013 an.

Während des ganzen Wandels innerhalb der Agrarpolitik war die Marktordnung bzw. der Marktordnungsbereich für Obst- und Gemüse immer einer der Vorreiter in der Agrarpolitik. Dafür stehen u.a. die Qualität der Erzeugnisse, die Vermarktungsnormen für frisches Obst und Gemüse und die Bündelung des Angebotes über die Erzeugerorganisation im Zusammenhang mit den Betriebsfonds und den operationellen Programmen. Weiterhin war im Außenhandel mit dem Eintrittspreissystem die Marktordnung für Obst und Gemüse immer modern ausgerichtet. Auch im Rahmen der nun anstehenden Reform für die Zeit nach 2013 wird es wohl bei Obst und Gemüse nach derzeitigem Kenntnisstand keine großen Änderungen geben bzw. sind auch keine großen Änderungen erforderlich.

BMELV LEGT CHARTA FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT VOR

Die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, hat während der Internationalen Grünen Woche 2012 am 19. Januar 2012 die Charta für Landwirtschaft und Verbraucher vorgestellt. Die Charta Landwirtschaft und Verbraucher soll eine Orientierung für die Zukunft einer verbraucherorientierten Landwirtschaft schaffen. Dabei werden in fünf Handlungsfeldern wichtige Maßnahmen für die kurz-, mittel- und langfristige Ausrichtung der Politik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschrieben.

Diese Charta ist im Internet abrufbar unter der Internetadresse des BMELV (www.bmelv.de).

Die Charta ist in fünf Handlungsfelder unterteilt.

Handlungsfeld 1: Attraktive ländliche Räume erhalten und Wertschöpfung sichern

Handlungsfeld 2: Zielkonflikte bei der Landnutzung lösen und knappe Ressourcen schonen

Handlungsfeld 3: In der Nutztierhaltung Tierschutz und Tierwohl weiterentwickeln

Handlungsfeld 4: Lebensmittelsicherheit gewährleisten und Transparenz für Verbraucher erhöhen

Handlungsfeld 5: Welternährung sichern und faire Handelsbedingungen gewährleisten.

Für den Obst- und Gemüsebau wichtig sind insbesondere die Handlungsfelder 1 und 4.

Im Handlungsfeld 1 „Attraktive ländliche Räume erhalten und Wertschöpfung sichern“ soll es in Zukunft weiterhin darum gehen, die Marktorientierung der landwirtschaftlichen Erzeuger weiter fortzusetzen und die Marktposition der Erzeuger zu stärken, um ihren Anteil an der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette zu erhöhen. Bei der Produktivität muss es unter der Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit gelingen, diese weiterhin zu steigern. Hierbei gilt es in den künftigen Rahmenregelungen bei den Umweltverpflichtungen zu berücksichtigen, dass in Deutschland bereits umfangreiche Umweltmaßnahmen in Angriff genommen worden sind und ein neues Kriseninstrumentarium mit gezielten Maßnahmen geschaffen wird. National ist beim Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen am verschärften Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis auch nach der GWB-Novelle nach 2012 festzuhalten und die Neuausrichtung der GAK ist auch an den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Betriebe auszurichten.

Im Handlungsfeld 4 geht es bei der Lebensmittelsicherheit zum einen um die Verbesserung der Transparenz in der Lebensmittelkette und einer Stärkung des Bewusstseins der Verbraucher für eine ausgewogene Ernährung. Darüber hinaus soll die Struktur der Lebensmittelüberwachung verbessert werden. National soll dazu die Lebensmittelüberwachung gestärkt werden und eine effizientere Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Krisenmanagement erreicht werden.

FRUIT LOGISTICA 2012

Am 10. Februar 2012 ging die FRUIT LOGISTICA, die internationale Leitmesse für den internationalen Fruchthandel auf dem Berliner Messegelände zu Ende. Drei Tage war die Messe wieder das Spiegelbild des weltweiten Angebots von Obst und Gemüse. Über 50.000 Fachbesucher aus über 130 Ländern, 2.537 Aussteller (davon 265 aus Deutschland) aus 84 verschiedenen Ländern in den Hallen 1 bis 26 stehen für einer der internationalsten Messen überhaupt, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse. Der Anteil ausländischer Aussteller auf der FRUIT LOGISTICA beträgt 90 Prozent. Die deutschen Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse waren mit Gemeinschaftsauftritt in der Halle 20 vertreten. Seitens der Erzeugerorganisationen wurde auf der Messe die neue Verbraucherkampagne – Deutsches Obst und Gemüse – einfach naheliegend – gestartet, bestehend aus einer Basiskampagne zur Vielfalt von deutschem Obst und Gemüse und zur Saisonalität von deutschem Obst und Gemüse. Die Messe ist die Plattform und der Treffpunkt für alle Entscheider beim Einkauf und der Vermarktung von Obst und Gemüse. Auf der Handelsmesse war die Qualitätssiche-

rung ein wichtiges Informationsthema und QS Obst und Gemüse ist dabei sehr gut aufgestellt. Vorgestellt wurde so unter anderem der Monitoringreport von QS und dem DFHV mit inländischen und ausländischen Rückstandsuntersuchungen auf Pflanzenschutzmittel. Im Zeitraum vom 1. November 2010 und dem 31. Oktober 2011 wurden insgesamt 13.721 Proben von Obst, Gemüse und Kartoffeln aus 74 Ländern ausgewertet. Nur in 0,9 Prozent der Proben aus der Europäischen Union wurden die gesetzlich vorgegebenen Höchstgehalte überschritten. Bei Ware aus Drittstaaten lag die Quote bei 3,2 Prozent.

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ERNÄHRUNGSINDUSTRIE (BVE), DES DEUTSCHEN BAUERNVERBANDES (DBV), DER DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFTS-GESELLSCHAFT (DLG), DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT (GIZ) UND DES OST-AUSSCHUSSES DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (OA) VOM 20. JANUAR 2012

Die Gründungsmitglieder des Global Forum for Food and Agriculture Berlin e.V. treten für eine weltweit nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft ein. Diese muss eine Weltbevölkerung, die noch auf lange Sicht anwächst, mit hochwertigen Lebensmitteln in ausreichender Menge und Qualität versorgen. Eine der zentralen Voraussetzungen für eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln ist die nachhaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität auf den Feldern und in den Ställen. Dies gilt in der ganzen Bandbreite der landwirtschaftlichen Erzeugung, von der konventionellen über die integrierte Landwirtschaft bis hin zum ökologischen Landbau. Nur in dieser Vielfalt können die weltweit sehr verschiedenen naturräumlichen Potenziale und Bedingungen standortgerecht ausgeschöpft und die Produktivität in der landwirtschaftlichen Erzeugung nachhaltig gesteigert werden.

Die Größe landwirtschaftlicher Betriebe ist dabei von nachrangiger Bedeutung. Entscheidend für eine nachhaltige Produktivitätssteigerung ist das Wissen der Bäuerinnen und Bauern um naturräumliche und produktionstechnische Zusammenhänge, dessen Anwendung sowie die Verfügbarkeit von standortangepasster Technologie und Ressourcen. Dazu gehören tiergerechte Haltungsverfahren und schonende Verfahren der Bodenbearbeitung in Verbindung mit einer Vielfalt an leistungsfähigen und resistenten Kulturpflanzensorten und Tierrassen. Unterstützt werden muss die Landwirtschaft durch effiziente Landtechnik. Auch Dünge- und Pflanzenschutzmittel, deren Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit nachgewiesen ist, eine effiziente Logistik und Lagerwirtschaft sowie eine produktive Lebensmittelerzeugung und -verteilung sind Bausteine einer nachhaltig produktiven Land- und Ernährungswirtschaft. Nachdem die Zahl der Hungernden in den drei Dekaden von 1970 bis zur Jahrtausendwende schrittweise gesenkt werden konnte, hat sich die Situation im letzten Jahrzehnt wieder ver-

schlechtert. Es gibt mehr als eine Milliarde Menschen, die chronisch unter- bzw. mangelernährt sind. Dabei hat der Hunger viele Ursachen. Zuvorderst ist die politische Vernachlässigung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen in den am schlimmsten von Hunger bedrohten Ländern zu nennen. Zudem sind mangelnde Kaufkraft, Verteilungsprobleme, Naturkatastrophen und Lagerverluste für ein unzureichendes Angebot an Lebensmitteln ursächlich.

Eine einseitige pauschale Verurteilung moderner Land- und Ernährungswirtschaft mit negativ besetzten Schlagwörtern wie Bodenspekulation, industrielle Landwirtschaft, Antibiotika, Gentechnik und Massentierhaltung anstelle einer sachlichen, inhaltlichen Auseinandersetzung löst keine Probleme, ist gar verantwortungslos. Selbstverständlich ist es zwingende Voraussetzung für eine nachhaltig produktive und erfolgreiche Land- und Ernährungswirtschaft, dass Missstände identifiziert und nachhaltig behoben werden. Daran wirkt die Branche selbst aktiv mit.

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist - wie alle anderen Branchen auch - ein Wirtschaftszweig, der seine Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Er ist ein sich entwickelndes System, in dem Millionen Menschen täglich mit höchster Sorgfalt für die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel arbeiten. Das hat dazu geführt, dass die Vielfalt und Qualität unserer Lebensmittel noch nie so gut und die Produktionsprozesse noch nie so umweltverträglich ausgestaltet waren, wie sie es heute sind. Dadurch wird deutlich, dass die bisherigen Entwicklungsschritte richtig waren und der beschrittene Weg geeignet ist, den entscheidenden Lösungsbeitrag für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu liefern.

MARTIN SCHULZ – NEUER PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES

Am 17. Januar 2012 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes den deutschen Sozialdemokraten Martin Schulz zum neuen EU-Parlamentspräsidenten gewählt. Schulz wird das Parlament nun 2 ½ Jahre bis zur nächsten Europawahl im Sommer 2014 leiten.

Martin Schulz, Jahrgang 1955, ist Mitglied der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament. Seit 1994 ist Martin Schulz Mitglied des EPs und ist nach der Europawahl 2004 zum Fraktionschef der Europäischen Sozialdemokraten gewählt worden.

ERSTE STELLUNGNAHME DES BUNDESAUSSCHUSSES OBST UND GEMÜSE ZU DEN VORSCHLÄGEN DER EU-KOMMISSION ZUR GAP NACH 2013

1. Zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der gemeinsamen Agrarpolitik
 2. Zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse
-

Die Europäische Kommission hat am 12. Oktober 2011 insgesamt sieben Verordnungsvorschläge zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 verabschiedet und dem Europäischen Parlament und Rat zugeleitet. Die Verordnungsvorschläge bilden den Rechtsrahmen für die gemeinsame Agrarpolitik für den Zeitraum 2014 bis 2020.

1. Zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der gemeinsamen Agrarpolitik nimmt der Bundesausschuss Obst und Gemüse wie folgt Stellung:

Da 2014 neue Direktzahlungsansprüche generiert und ausgeteilt werden, sind bei ver- oder gepachteten Zahlungsansprüchen entsprechende Übergangsregelungen vorzusehen.

Die vorgesehene Kürzung von Direktzahlungsbeträgen und deren Deckelung wird abgelehnt, da diese nicht in das System einer entkoppelten Flächenprämie passt. Hier muss die Fläche nach wie vor uneingeschränkt der Maßstab bleiben.

Die Erstzuweisung von Zahlungsansprüchen im Jahre 2014 darf nicht an die Zahlungsansprüche von 2011 gekoppelt werden bzw. müssen alle obst- und gemüseerzeugenden Betriebe die in der Vergangenheit keinen Antrag gestellt haben und auch nicht nur ausschließlich Obst und Gemüse erzeugen in den Genuss von Zahlungsansprüchen ab 2014 kommen.

Die von der Kommission vorgeschlagene Flächennutzung im Umweltinteresse von 7 Prozent wird gerade im Obst- und Gemüsebau als nicht durchführbar abgelehnt. Insbesondere bei Dauerkulturen im Obst- und Gemüsebau wie unter anderem Kern- und Steinobst, Beerenobst bis hin zu Erdbeeren, Spargel und anderen Kulturen ist eine Stilllegung seitens der Betriebe insbesondere bei Spezialbetrieben überhaupt nicht möglich, da diese Flächen dauerhaft bewachsen sind und diese Betriebe über weitere Flächen nicht verfügen. Darüber hinaus ist bei den intensiv wirtschaftenden Gemüsebetrieben die Flächen so bemessen, dass keine Flächen für die Stilllegung genutzt werden könnten. Die Betriebe müssten sich neue Flächen auf dem Pachtmarkt besorgen. Da der Pachtmarkt aber nur wenig neue Flächen dafür zur Verfügung stellen könnte bzw. die Pachtpreise exorbitant wären, ist dies keine geeignete und praktikable Maßnahme.

Auch die Fruchtartenvielfalt stellt die Obst- und Gemüsebetriebe vor unlösbare Probleme. Wie soll zum Beispiel bei Spargelbetrieben eine Fruchtartenvielfalt durchgeführt werden, wenn die Spargelanlage 10 oder 12 Jahre auf dem Acker verbleibt. Ebenso einzuordnen ist auch der Fruchtwechsel im Gemüsebau innerhalb eines Jahres durch den Anbau unterschiedlicher Sätze aber nicht von Jahr zu Jahr. Aus den spezifischen Gründen im Obst- und Gemüsebau sollten Obst- und Gemüsebetriebe von der Fruchtartenvielfalt im Greening generell befreit werden. Insgesamt wird es eine Kopplung der Greeningmaßnahmen mit der Grundprämie abgelehnt. Dies widerspricht dem System der Flächenzahlungen. Zudem haben die Obst- und Gemüsebetriebe sich einem Zertifizierungssystem QS für frisches Obst und Gemüse angeschlossen, mit dem bereits Umweltleistungen im großen Stile durchgeführt und nachgewiesen werden. Die jetzt vorgeschlagenen Umweltmaßnahmen sind für die Gemüsebetriebe in der jetzigen Form undurchführbar und würden zudem das System der Direktzahlungen nur unnötig komplizieren.

2. Zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse nimmt der Bundesausschuss Obst und Gemüse wie folgt Stellung:

Bezüglich der Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Bereich Obst und Gemüse ist festzuhalten, dass die jetzigen Vorschriften für den Bereich Obst und Gemüse nicht geändert werden sollen. Dies gilt insbesondere für die Vermarktungsnormen für fri-

sches Obst und Gemüse, die in ihrer jetzigen Form und auch in ihrer jetzigen Zuständigkeit im Rechtsbereich zwischen Rat und Kommission beizubehalten sind. Dies gilt insbesondere für die obligatorische Angabe des Ursprunges für frisches Obst und Gemüse sowie die allgemeine und die spezifischen Vermarktungsnormen.

Beim Schulobstprogramm wird die inhaltliche Flexibilisierung begrüßt.

Bei den Betriebsfonds und den operationellen Programmen sowie der finanziellen Unterstützung der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsebereich darf die GAP-Reform ebenso zu keinen Änderungen führen. Bezüglich der Erzeugerorganisationen und deren Anerkennung ist bei der Ausdehnung auf andere Bereiche darauf zu achten, dass sich ebenfalls im Obst- und Gemüsebereich dadurch keine Änderungen bzw. negativen Auswirkungen ergeben.

Darüber hinaus spricht sich der Bundesausschuss Obst und Gemüse dafür aus, die Regelungen für Erzeugergemeinschaften in der vorläufigen Anerkennung als Vorstufe zur Erzeugerorganisation innerhalb der gemeinsamen Marktorganisation beizubehalten.

Begrüßt werden insgesamt die neuen Maßnahmen zu Krisenmanagement und dem dafür einzurichtenden Fonds. Hier gilt es insbesondere bei Verlust des Verbrauchervertrauens klare Details sowohl im Ratsrecht als auch im Kommissionsrecht festzulegen und eindeutige Rechtsgrundlagen für den Krisenfall zu schaffen.

Darüber hinaus gilt es im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine allgemeine Regelung zu treffen, die die finanzielle Unterstützung von Hagelversicherungsbeträgen für alle Erzeuger im Obst- und Gemüsebereich vorsieht.

Im Handel mit Drittländern sind die bisherigen Regelungen über das Eintrittspreissystem beizubehalten und fortzuführen.